

➤ Erreichbarkeit

Die Geschäftsstelle beider Beiräte befindet sich im Bürgermeisteramt der Stadt Chemnitz.

➤ Kontakt

Postanschrift

Stadt Chemnitz
Geschäftsstelle Seniorenbeirat
oder
Geschäftsstelle Behindertenbeirat
09106 Chemnitz
(Sitz: Markt 1, 09111 Chemnitz
Zimmer 121, 1. OG)

Telefon: 0371 488-1548
Fax: 0371 488-1598

E-Mail: seniorenbeirat@stadt-chemnitz.de
oder
E-Mail: behindertenbeirat@stadt-chemnitz.de

Herausgeber: Stadt Chemnitz
Die Oberbürgermeisterin
06/2013
Ansprechpartner: Sozialamt
Satz: Verlag Wissenschaftliche Scripten
Druck: Zentrale Verwaltungsdienste

BEHINDERTEN- BEIRAT UND SENIORENBEIRAT DER STADT CHEMNITZ

➤ Informationen

- Aufgaben
- Arbeitsfelder
- Mitglieder
- Erreichbarkeit

➤ Was ist ein Beirat?

- Der Beirat ist die Interessenvertretung der Bürger/-Innen der Stadt Chemnitz gegenüber dem Stadtrat und der Stadtverwaltung.
- 11 Bürgerinnen und Bürger wurden vom Stadtrat für diese Aufgabe widerruflich für den Zeitraum der Wahlperiode des Stadtrates berufen.
- Der Beirat arbeitet ehrenamtlich, überparteilich und überkonfessionell.
- Er hat beratende Funktion und erarbeitet innerhalb der ihm übertragenen Angelegenheiten Stellungnahmen für den Stadtrat. Der Beirat trifft sich zu seinen 6 regelmäßigen nichtöffentlichen Sitzungen in einem Rhythmus von 2 Monaten.
- Der Beirat unterstützt den Stadtrat, die Ausschüsse und die Stadtverwaltung inhaltlich bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Er verschafft sich Anerkennung und Gehör durch Sachdiskussionen, Anregungen und Stellungnahmen und durch Vorschläge und Kritik.

➤ Arbeitsfelder der Beiräte

- enge Zusammenarbeit mit der Abteilung Senioren-, Behindertenhilfe, Örtliche Betreuungsbehörde des Sozialamtes der Stadt Chemnitz
- Mitarbeit beim Erstellen von Handlungsleitlinien
- Einbringen von Erfahrungen in Projektgruppen
- Mitwirkung in Arbeitsgruppen
- Sensibilisierung in der Verwaltung bei zielgruppenrelevanten Entscheidungen
- Mitgestaltung von Veranstaltungen
- Öffentlichkeitsarbeit

➤ Mitglieder der Beiräte

Im Ergebnis eines öffentlichen Bewerbungsverfahrens wurden vom Chemnitzer Stadtrat die jeweils 11 Mitglieder der Beiräte in folgender Zusammensetzung berufen:

Seniorenbeirat

- drei Stadtratsmitglieder
- zwei Vertreter der freien Wohlfahrtspflege i. S. des § 5 SGB XII
- ein Vertreter gewerkschaftlicher bzw. betrieblicher Seniorenarbeit
- ein Vertreter der Seniorenarbeit von Kirchen bzw. Religionsgemeinschaften
- ein Vertreter mit ärztlicher oder sozialwissenschaftlicher Berufspraxis zum Aufgabenbereich des Beirates
- drei sonstige sachkundige Einwohner

Behindertenbeirat

- drei Stadtratsmitglieder
- zwei Vertreter der freien Wohlfahrtspflege i. S. des § 5 SGB XII
- ein Vertreter der Arbeitsgruppe barrierefreies Bauen oder einer anderen sachverständigen Stelle für Barrierefreiheit
- ein Vertreter mit ärztlicher oder sozialwissenschaftlicher Berufspraxis zum Aufgabenbereich des Beirates
- vier sonstige sachkundige Einwohner

➔ Hinweis: Die Namen der Mitglieder der Beiräte finden Sie unter www.chemnitz.de.